

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-02-09

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Christian Müller - 343

E-Mail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 13.21 Nr. V04/8.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Änderung des Zinssatzes für Einlagen und Darlehen bei der Geldvermittlungsstelle des Evang. Oberkirchenrats ab 1. April 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Renditen der Anlagen immer noch sinken, ist eine weitere Anpassung des Zinses für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle notwendig geworden, um dieser Zinsentwicklung Rechnung zu tragen. Der neue Zinssatz beträgt ab 1. April 2015 für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle 0,8 %. Diese Änderung des Zinssatzes ist trotzdem erforderlich geworden, obwohl für das Rechnungsjahr 2014 ein nennenswerter Bonus ausgeschüttet werden konnte. Die Anlagestruktur der Einlagen der Geldvermittlungsstelle lässt jedoch künftig keine so hohe Rendite mehr erwarten.

Ebenfalls zum 1. April 2015 wird der Zinssatz für Darlehen bei der Geldvermittlungsstelle auf 2 % gesenkt. Dieser Zinssatz gilt sowohl für Neuabschlüsse als auch für bereits bestehende Darlehen. Wir weisen darauf hin, dass der Zinssatz für Darlehen bei Veränderung der Situation auf dem Finanzmarkt auch wieder für neue und bestehende Darlehen erhöht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat